



TSV Osterholz-Tenever e.V.

28325 Bremen

Geschäftsstelle: Walliser Str. 119

Tel.: 0421-425471 * FAX: 0421-401901

E-Mail: ot@otbremen.de * Internet: www.otbremen.de

Geöffnet: Montag und Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

Interventionsleitfaden

Einleitung

Der TSV Osterholz-Tenever e.V. verfolgt konsequent Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen. Dieser Interventionsleitfaden dient dazu die genauen Regeln und Abläufe festzusetzen, damit jeder Mitwirkende im Verein die Richtlinien verinnerlicht und eine Hilfestellung zur Orientierung erhält.

Zum Interventionsleitfaden wurden zudem weitere präventive Maßnahmen eingeführt. Unter anderem wurde:

Der Kinderschutz in der Vereinssatzung verankert

Jeder Trainer, Übungsleiter, Ehrenamtliche sowie Mitarbeiter haben einen Ehrenkodex vor Beginn der Tätigkeit zu unterschreiben.

Jeder, der im kinder- und jugendnahen Bereich arbeitet muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dies alle vier Jahre wiederholen. Die Ergebnisse der Einsicht werden datenschutzkonform archiviert

Zudem wurden Verhaltensregeln erstellt und werden bei Vertragsunterzeichnung ausgehändigt

Abschließend fördern wir die Teilnahme an der Schulung „Kinderschutz-Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ über den LSB Bremen und erstatten den teilnehmenden die entsprechenden Kosten.

Alle relevanten Dokumente werden mit dem Vertrag von der Geschäftsstelle ausgehändigt und müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen, damit der Vertrag zustande kommt. Zudem wird die Kostenbefreiung für das Führungszeugnis verteilt, damit dieses beantragt werden kann. Sollte das Führungszeugnis nach 6 Wochen nicht vorgelegt werden, erinnert die Geschäftsstelle an eine zeitnahe Einreichung.

Im Großteil der deutschsprachigen Fachliteratur hat sich der Begriff „sexualisierte Gewalt“ durchgesetzt, der als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität genutzt wird. Dadurch wird verdeutlicht, dass es den Verursachern von Gewalt an erster Stelle nicht um sexuelle Befriedigung geht, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und fordern diese von unserem Vorstand, Mitarbeitern, Trainern und Ehrenamtlichen ein. Mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses schließen wir aus, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen Aufgaben im kinder- und jugendnahen Bereich übernehmen, solange die Tilgungsfrist des Bundeszentralregistergesetzes nicht abgelaufen ist. Wer einen einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aus dem § 72a SGB VIII aufweist, ist für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport nicht geeignet und wird von uns nicht beschäftigt oder eingesetzt.



TSV Osterholz-Tenever e.V.

28325 Bremen

Geschäftsstelle: Walliser Str. 119

Tel.: 0421-425471 * FAX: 0421-401901

E-Mail: ot@otbremen.de * Internet: www.otbremen.de

Geöffnet: Montag und Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

1. Leitfaden

1.1 Grundsätze

Opferschutz - Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

Vertraulichkeit - Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) kann Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, behindern. Informiert werden sollte stets der Vorstand sowie die Präventionsbeauftragte.

1.2 Ansprechpartner

Im Zuge der Etablierung des Kinderschutzsigels haben wir eine geeignete Person zur Präventionsbeauftragten durch unseren Beirat wählen lassen.

Frau Sylke Schütte ist seit etlichen Jahren Mitglied im Verein und kennt daher die Strukturen. Durch ihren ausgeübten Beruf (Lehrerin) ist sie mit der Thematik befasst. **Sie ist erreichbar unter der E-Mail:** praevention@otbremen.de. Sylke Schütte kann im Verdachtsfall kontaktiert werden, wenn Beobachtungen von Außenstehenden gemacht wurden oder von vermeintlichen Opfern. Auch bei einem „unguten“ Gefühl steht der Kontakt zur Verfügung. Für allgemeine Beschwerden, die den Sportbetrieb betreffen ist sie **nicht** zuständig.

1.3 Verdachtsfall

Im Verdachtsfall gilt grundsätzlich: 1) Ruhe bewahren, 2) Schilderungen ernst nehmen und vertraulich behandeln, 3) Unterstützung holen, 4) Bedacht und transparent handeln, 5) Alles dokumentieren.

Der Vorstand sowie die Präventionsbeauftragte übernehmen im Verdachtsfall eine Einschätzung und beraten sich. Bei Bedarf leitet die Präventionsbeauftragte geeignete Maßnahmen ein und nimmt Kontakt zu den Sorgeberechtigten auf.

Vorstand sowie Präventionsbeauftragte befragen die beschuldigte Person und Entscheiden im Anschluss über Sanktionen.



TSV Osterholz-Tenever e.V.

28325 Bremen

Geschäftsstelle: Walliser Str. 119

Tel.: 0421-425471 * FAX: 0421-401901

E-Mail: ot@otbremen.de * Internet: www.otbremen.de

Geöffnet: Montag und Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

1.4 Vorgehen Verdachtsfall und Maßnahmen

Bei vagem Verdacht oder Gerüchten nimmt der Vorstand Kontakt zur beschuldigten Person auf und befragt / unterrichtet diese. Die Situation wird vorerst weiter beobachtet.

Bei leichten Grenzverletzungen ordnet der Vorstand an, diese zu Unterlassen und legt der beschuldigten Person nahe, eine Basis-Schulung „Kinderschutz-Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ beim Landessportbund Bremen zu absolvieren.

Bei wiederholten Grenzüberschreitungen ordnet der Vorstand die Basis-Schulung an. Zudem wird der beschuldigten Person mitgeteilt, dass der Vorstand stichprobenartige Besuche beim Trainingsbetrieb abstattet. Es wird ganz klar darauf hingewiesen, dass das Verhalten nicht weiter geduldet wird und die Sanktionen werden aufgezeigt. Der Vorstand holt sich Hilfe und Beratung von Drittstellen ein, siehe unter 1.5.

Bei schweren Straftaten wird die beschuldigte Person vom Vorstand von ihrer Tätigkeit freigestellt, bis der Sachverhalt geklärt ist. Die Präventionsbeauftragte nimmt Kontakt zu den Erziehungsberechtigten des Schutzbedürftigen auf und berät über rechtliche Schritte. Um eine Überforderung des Vorstands und der Mitarbeiter zu vermeiden, wird nahegelegt den Sachverhalt an die Polizei zu übergeben. Auch in diesem Fall holt sich der Vorstand Hilfe und Beratung von Drittstellen ein, siehe 1.5.

Bei einer zu Unrecht beschuldigten Person berät sich der Vorstand mit dieser. Auf Wunsch wird der Sachverhalt sowie die Anschuldigungen auf der Vereinshomepage richtiggestellt.

1.5 Hilfsorganisationen / Fachberatungsstellen im Land Bremen

Kinderschutz-Zentrum Bremen Schlachte 32, 28195 Bremen

Tel.: 0421 24011220 / Mail: info@dksb-bremen.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 0421 6991133 (rund um die Uhr erreichbar)

Mädchennotruf

Tel.: 0421 341120 (rund um die Uhr erreichbar)

Schattenriss – Fachberatungsstelle Waltjenstraße 140, 28237 Bremen
gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen

Tel.: 0421 617188 / Mail: info@schattenriss.de

Bremer JungenBüro Schüsselkorb 17-18, 28195 Bremen

Tel.: 0421 59 86 51 60 / Mail: info@bremerjungenbuero.de



TSV Osterholz-Tenever e.V.

28325 Bremen

Geschäftsstelle: Walliser Str. 119

Tel.: 0421-425471 * FAX: 0421-401901

E-Mail: ot@otbremen.de * Internet: www.otbremen.de

Geöffnet: Montag und Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

Mädchenhaus Bremen Rembertistraße 32, 28203 Bremen
Tel.: 0421 3365444 / Mail: info@maedchenhaus-bremen.de

notruf – Psychologische Beratung Fedelhören 6, 28203 Bremen
bei sexueller Gewalt
Tel.: 0421 15181 / Mail: info@notrufbremen.de

Männertherapiezentrum Bremen Bismarckstraße 18, 28203 Bremen
Tel.: 0421 557 77 88 / Mail: info@mtz-bremen.de

Weisser Ring Sögestraße 47, 28195 Bremen
Tel.: 0421 323211 (Bremen)

Landessportbund Bremen & Bremer Sportjugend
Lisa Gleis Prävention vor sexualisierter Gewalt
Tel.: 0421/ 7928721 / Mail: l.gleis@lsb-bremen.de

1.6 Informationsfluss & Öffentlichkeit

Bei schweren Vorwürfen werden die Sorgeberechtigten durch unsere Präventionsbeauftragte in Kenntnis gesetzt. Zudem wird die Geschäftsstellenleitung informiert. Als externe Stelle informieren wir den Landessportbund, dass es zu einem Verdachtsfall gekommen ist. Bis zur Klärung des Vorwurfs werden keine weiteren Personen in Kenntnis gesetzt.

Sobald die Vorwürfe geklärt sind, wird der Rest des Vereins und die Öffentlichkeit wie folgt informiert:

- a) Bei zu Unrecht Verdächtigten entscheidet der Beschuldigte, ob der Verein eine Stellungnahme veröffentlicht
- b) Bei zu Recht Verdächtigten entscheiden die Sorgeberechtigten des Opfers, ob der Verein eine Stellungnahme veröffentlicht

1.7 Grenzen des Leitfadens

Bei einem solch sensiblen Thema besteht die Gefahr, dass der Vorstand, die Mitwirkenden oder die Mitarbeiter überfordert werden. Man muss sich im Klaren sein, dass Grenzüberschreitungen und Straftaten sexualisierter Gewalt nicht nur von Erwachsenen vollzogen werden können, sondern auch von Kindern und Jugendlichen. In so einem Fall kann der Verein aufgrund fehlender Kompetenz und Kapazität keine Aufklärungsarbeit leisten und muss den Sachverhalt an geeignete externe Stellen weiterleiten.



TSV Osterholz-Tenever e.V.
28325 Bremen

Geschäftsstelle: Walliser Str. 119
Tel.: 0421-425471 * FAX: 0421-401901
E-Mail: ot@otbremen.de * Internet: www.otbremen.de
Geöffnet: Montag und Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

2. Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von / Gespräch durchgeführt am	
Name des Beobachters / Funktion des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der betroffenen Person / Abteilung der betroffenen Person	
Name des Beschuldigten / Funktion / Abteilung des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung (Verhalten des Betroffenen, des Beschuldigten / Kontext der Situation)	
Sichtweise / Interpretation des Beobachters	
Einschätzung des Vorstands / Präventionsbeauftragte	
Weiteres Vorgehen	
Informationsfluss an folgende Personen / Beratungsstellen	